

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung Energie-Rechtsangelegenheiten
Stubenring 1
1010 Wien

Per E-Mail an: vi2@bmk.gv.at

Kontakt
Dipl.-Volksw. Alexandra Gruber

DW
211

Unser Zeichen
AG/Ha – 14/2020

Ihr Zeichen
Ihre Mail vom 02.10.2020

Datum
19.10.2020

Aktionsplan gemäß Strombinnenmarkt-VO: Konsultation Stellungnahme von Österreichs E-Wirtschaft

Sehr geehrter Herr Doktor Ennser,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Aktionsplan gemäß Strombinnenmarkt-VO, vorgestellt im Stakeholder-Workshop am 01.10.2020.

Zentrale Punkte:

- Zustimmung von Österreichs E-Wirtschaft zum Aktionsplan gemäß Strombinnenmarkt-VO
- 4900 MW zwischen Österreich und Deutschland müssen ungeachtet des 70-%-Ziels weiterhin Bestand haben bzw. bei künftigen Methoden zumindest dieses Niveau erreichen
- Verteilung der Engpässe in Österreich zeichnet keinen Verlauf einer Gebotszonenteilung vor, daher wäre eine Auftrennung völlig unzweckmäßig
- Vorgestellte Ausbaumaßnahmen sind unabdingbar und müssen umgesetzt werden
- Wirksamkeit/Kosten-Nutzen-Analysen der Maßnahmen sollen den Stakeholdern in einem laufenden, transparenten Prozess im weiteren Ablauf dargestellt werden

Es ist aus unserer Sicht zu begrüßen, dass ein österreichischer Aktionsplan angestrebt wird, so dass die 70 % an Kapazität für den grenzüberschreitenden Handel bis 31.12.2025 erreicht und bis dorthin linear erhöht werden können. Die Einbindung der Stakeholder in der E-Wirtschaft ist bei der Definition der konkreten Maßnahmen erforderlich.

Hierbei kommt der Grenze zwischen Deutschland und Österreich eine besondere Bedeutung zu, insbesondere, da es weiterhin keinen liquiden österreichischen Großhandelsmarkt für Langfristprodukte gibt und Absicherungsgeschäfte daher großteils über das deutsche Marktgebiet erfolgen müssen. Dementsprechend muss die Vereinbarung über die 4900 MW an langfristigen Grenzkapazitäten zwischen Österreich und Deutschland ungeachtet des 70-%-Ziels weiterhin Bestand haben bzw. bei künftigen Methoden der Kapazitätsermittlung zumindest dieses Niveau erreichen, um Marktverwerfungen und eine weitere Verschlechterung der Absicherungsmöglichkeiten in Österreich zu vermeiden.

Wie bereits im Stakeholder-Workshop zum Thema „Aktionsplan gemäß Strombinnenmarkt-VO“ durch Oesterreichs Energie zum Ausdruck gebracht, ist es aus unserer Sicht dringend geboten, eine weitere Auftrennung der aktuell schon deutlich „zu kleinen“ österreichischen Gebotszone hinsichtlich der Erreichung von erforderlicher Liquidität im Stromgroßhandel hintanzuhalten. Eine weitere Verkleinerung würde aus unserer Sicht eine Reihe von zusätzlichen, inakzeptablen wettbewerbsrechtlichen Fragen aufwerfen und am Ende sicherlich auch erhebliche Mehrkosten für Konsumenten, Industrie und Versorger bedeuten.

Der „Hotspot-Bericht“ der APG vom 17.09.2020 zeigt in Abbildung 1 deutlich, dass die Überlastungen auf mehrere Leitungselemente in ganz Österreich verteilt sind. Unverständlich ist für uns deshalb die Aussage auf Seite 7, dritter Absatz von unten, wonach „... die Engpässe ... regional stabil, vorwiegend entlang der West-Ost Achse des österreichischen Übertragungsnetzes lokalisierbar ...“ sind. Vielmehr teilen wir die Einschätzung auf Seite 7, letzter Absatz „... Dabei konzentrieren sich diese Überlastungen nicht auf ein spezifisches Netzelement oder eine bestimmte Region, sondern treten, weiträumig verteilt über das Gebiet des österreichischen Übertragungsnetzes, sowohl auf internen Netzelementen als auch auf grenzüberschreitenden Leitungen auf“.

Analog zur Argumentation Deutschlands in seinem Aktionsplan zeichnen die Engpässe im österreichischen Übertragungsnetz aus unserer Sicht ebenfalls keinen eindeutigen Weg für den Verlauf einer Gebotszonenteilung vor, weshalb eine Auftrennung der aktuellen österreichischen Gebotszone auch völlig unzweckmäßig wäre.

Vielmehr sind wir der Meinung, dass die im Aktionsplan vorgestellten Ausbaumaßnahmen unabdingbar sind, zwingend umgesetzt werden müssen und die angegebenen zeitlichen Meilensteine einzuhalten sind. Wir setzen hierbei, auch aufgrund der Darstellung am 01.10.2020, voraus, dass die jeweiligen Maßnahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen wurden bzw. werden. Die Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen auf den Großhandelsmarkt, ihre Wirksamkeit und zeitliche Realisierbarkeit sollen den Stakeholdern in einem laufenden, transparenten Prozess im weiteren Ablauf dargestellt werden. Wesentlich ist jedenfalls auch eine Erhöhung der laufenden Transparenz hinsichtlich Kapazitäten/überlasteter Netzelemente.

Da die Überlastungen nicht auf ein spezifisches Netzelement oder eine bestimmte Region begrenzt sind, sondern weiträumig verteilt über das Gebiet des österreichischen Übertragungsnetzes, sowohl auf internen Netzelementen als auch auf grenzüberschreitenden Leitungen auftreten, lehnen wir ein weiteres Market-Splitting wie oben erläutert ab. Allenfalls könnten als Ultima Ratio mit Regionen in Nachbarländern Österreichs gemeinsame, größere und liquide Preisgebiete als Alternative geprüft werden.

Entscheidend sind die Kosten des Gesamtsystems und die Kosten für Konsumenten, Industrie und Versorger wären im Falle einer Auftrennung der Gebotszone in jedem Fall höher, wie die Erfahrungen mit der Auftrennung der vormals gemeinsamen deutsch-österreichischen Preiszone gezeigt haben.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Mag. Dr. Michael Strugl
Präsident


Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin